

Verfahrensübersicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Name des Vereins: Siegburger Sportverein 1904 e.V.

1. Betroffene Person, TrainerIn, ÜbungsleiterIn, sonstiges Vereinsmitglied oder BesucherIn des Vereines hat den Verdacht, dass Kinderrechte verletzt wurden und informiert eine vereinszugehörige Person

2. Die vereinszugehörige Person **informiert die für den Kinderschutz zuständige Person** oder deren Vertretung, hilfsweise den Vereinsvorstand. In unserem Verein sind dies:

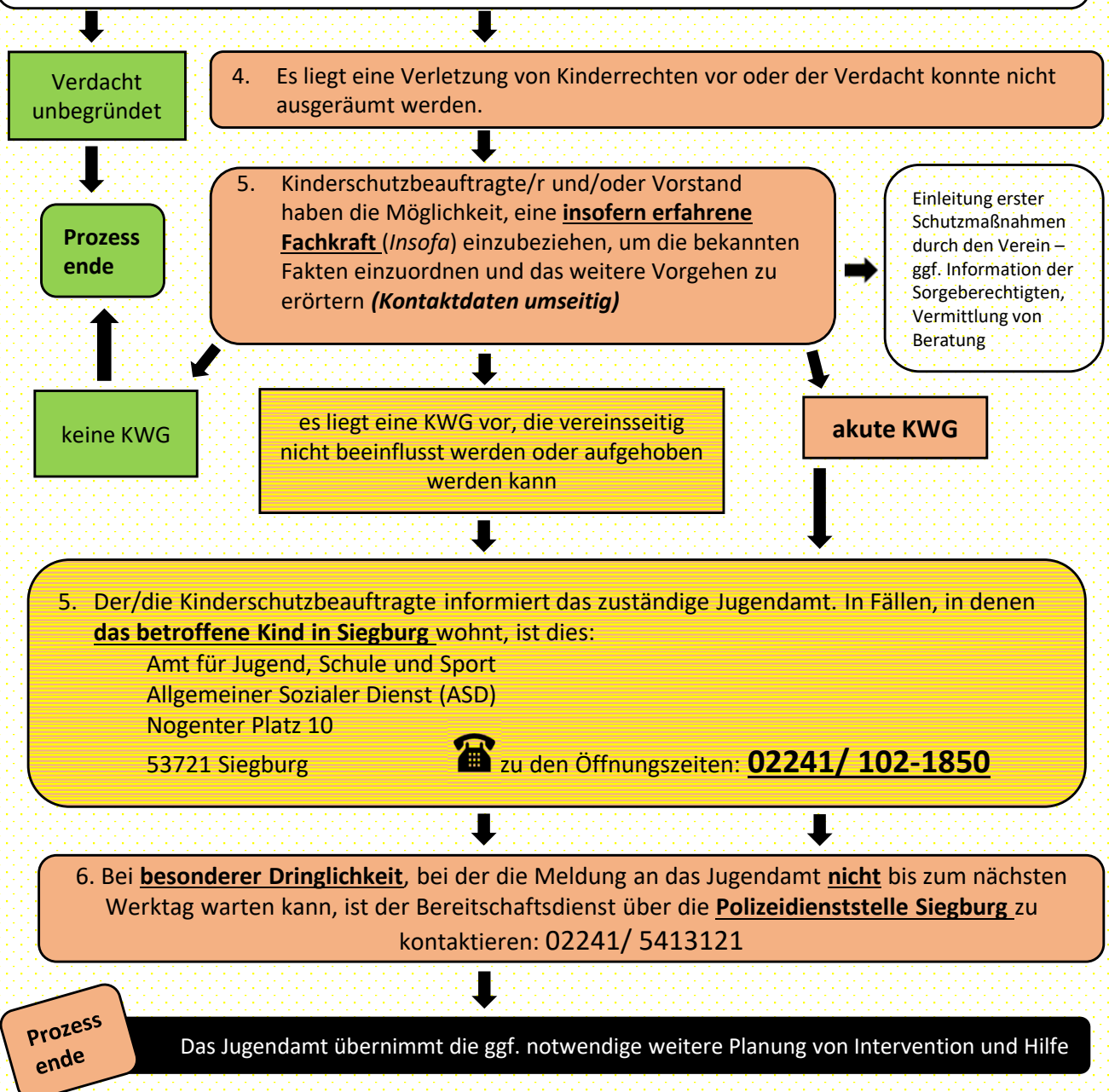
a) Kinderschutzbeauftragte/r: Marco Schwingeler
telefonische Erreichbarkeit: 0162 3268902

b) Vertretung: Daniela Rupp
telefonische Erreichbarkeit: 0177 6452588

c) Vorstand: Ibrahim Uzun
telefonische Erreichbarkeit: 0162 3765812

Zur eigenen Absicherung werden diese Informationsgespräche mit Datum und Inhalt dokumentiert.

3. Die vom Beobachter Informierten zu a), b) und/oder c) nehmen eine gemeinsame Beratung vor. Anhand von Dokumentation der vorliegenden Hinweise und Beobachtungen erfolgt eine gemeinsame **Bewertung**. Die jeweilige Entscheidung wird dokumentiert.



- Amt für Jugend, Schule und Sport
Anke Althaus
02241/ 102-1822
anke.althaus@siegburg.de
- Familien- und Erziehungsberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises
Mühlenstraße 49, 53721 Siegburg
02241/ 132710
fb.siegburg@rhein-sieg-kreis.de
- Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Rhein-Sieg-Kreises
Mühlenstraße 49, 53721 Siegburg
02241/ 133050
fsg@rhein-sieg-kreis.de
- Kinderschutzbund St. Augustin
02241/ 28000
anlauf-beratungsstelle@kinderschutzbund-sankt-augustin.de